

Bundesminister der Justiz
Dr. Marco Buschmann
11015 Berlin

27.03.2024

Gemeinsamer Brief zur Reform des Familienrechts: Unterzeichner:innen mahnen Änderungen an

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister,

wir, die unterzeichnenden Verbände, begrüßen die frühe Einbeziehung der Gesellschaft in den Gesetzgebungsprozess zur Reform des Familienrechts und haben die Eckpunkte des Bundesjustizministeriums zum Kindschafts- und Unterhaltsrecht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Es ist richtig und wichtig, das Familienrecht weiterzuentwickeln und an die sich verändernden Familienrealitäten anzupassen.

Gemeinsam haben wir Punkte identifiziert, die uns über unsere einzelverbandlichen Stellungnahmen und Schwerpunkte hinaus besonders beschäftigen und verbinden. Für den weiteren politischen Prozess bitten wir Sie, diese zu bedenken und zu berücksichtigen:

Besonders positiv sehen wir den Ausbau des Gewaltschutzes im Sorgerecht, vermissen jedoch eine strengere Regelung im Umgangsrecht: Im Falle von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt muss vermutet werden, dass der Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil in der Regel nicht dem Kindeswohl dient.

Für eine einseitige Sorgeerklärung des nicht mit der Mutter verheirateten Vaters sehen wir keine Notwendigkeit, da die Erklärung der gemeinsamen Sorge von unverheirateten Eltern üblich, niedrigschwellig und weit verbreitet ist. Wird die gemeinsame Sorge nicht im Termin der Vaterschaftsankennung miterklärt, ist dies ein hinreichendes Indiz für einen Elternkonflikt. Bei Auseinandersetzungen oder gar Fällen häuslicher Gewalt birgt die Möglichkeit einer einseitigen Sorgeerklärung eine hohe Gefahr, schürt gegebenenfalls weitere Spannungen und ist nicht kindeswohldienlich.

Das Wechselmodell als Leitbild einzuführen, lehnen wir entschieden ab. Wir rufen Sie dazu auf, zu verhindern, dass verschiedene Vorhaben in den Eckpunkten in der Gesamtschau zu einem solchen Leitbild „durch die Hintertür“ führen. Vielmehr sollte eine Gleichwertigkeit aller Betreuungsmodelle ersichtlich sein.

Im Rahmen der Reform des Unterhaltsrechts begrüßen wir es grundsätzlich, unterhaltsrechtliche Folgen für verschiedene Betreuungsmodelle als Stufenmodell auszugestalten. Eine isolierte Unterhaltsregelung für erweiterten Umgang bzw. das asymmetrische Wechselmodell lehnen wir jedoch ab. Hierbei sehen wir die vorgesehene Schwelle für den Beginn eines erweiterten Umgangs bzw. asymmetrischen Wechselmodells kritisch, da dadurch die Verantwortungsübernahme neben dem zeitlichen Kriterium viel zu kurz kommt. Dieses wiederum zielt zu wenig auf ausreichende Entlastung im Alltag ab. Nach wie vor wird durch die Reform das Existenzminimum des Kindes nicht in beiden Haushalten gesichert. Es fehlt die Berücksichtigung wechselbedingter Mehrkosten. Ebenso sind Übergangsfristen erforderlich, wenn durch den Wechsel in ein anderes Betreuungsmodell neue Barunterhaltspflichten entstehen. Grundsätzlich darf eine Reform des Unterhaltsrechts nicht dazu führen, dass Alleinerziehende, die bereits jetzt besonders häufig von Armut bedroht oder betroffen sind, finanziell noch weiter unter Druck geraten.

Insbesondere setzen wir uns für eine ergebnisoffene Beratung ein, die Eltern auch bei rechtlichen und finanziellen Folgen von Sorge- und Betreuungsvereinbarungen weiterhelfen kann. Es ist unerlässlich, dafür die Ressourcen der Beratungslandschaft zu stärken und für entsprechende Qualifizierungen zu sorgen, deren Neutralität gesichert sein muss. Insbesondere ist absehbar, dass die Jugendämter mit den ihnen zugedachten neuen Aufgaben überlastet sein werden.

Darüber hinaus erwarten wir, dass bei allen angedachten Reformen, die Stimme der Kinder und das Kindeswohl in stärkerem Maße Berücksichtigung finden und im Zweifel die Interessen der Erwachsenen dahinter zurücktreten müssen.

Die Eckpunkte zum Unterhaltsrecht sowie zum Sorge- und Umgangsrecht begründen die Reformvorschläge mit dem Ziel, eine partnerschaftliche Betreuung nach Trennung zu fördern. Wichtig ist dabei, bestehende Lebensrealitäten nicht aus dem Blick zu verlieren.

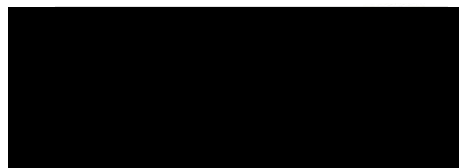
Parallel muss aus Sicht der unterzeichnenden Verbände die Förderung einer fairen Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit bereits vor Trennung und Scheidung erfolgen. Dafür machen wir uns weiterhin stark.

Gerne stehen wir für weiteren konstruktiven Austausch zur Verfügung.

Im Namen der unterzeichnenden Verbände



Svenja Kraus
Bundesgeschäftsführerin der eaf



Sophie Schwab
Geschäftsführerin ZFF

Deutscher Frauenrat e.V.
Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)
Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH
Familienbund der Katholiken (FDK), Bundesverband
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Zur Kenntnis:

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus